



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 12. September 2011

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/praxis/verordnungen

■ **Verordnungseinschränkung: Regelung zu Harn- und Blutzucker-Teststreifen**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat beschlossen, die Harn- und Blutzucker-Teststreifen bei **Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, die nicht mit Insulin behandelt werden, in der Verordnungsfähigkeit einzuschränken.**

Der Beschluss tritt zum **01. Oktober 2011** in Kraft.

Harn- und Blutzucker-Teststreifen dürfen nicht-insulinpflichtigen Typ 2 Diabetikern nur noch verordnet werden, wenn eine instabile Stoffwechsellage vorliegt.

Dies kann gegeben sein, wenn

- zusätzlich zum Diabetes noch andere Erkrankungen hinzukommen oder
- Patienten neu auf orale Antidiabetika mit hohem Hypoglykämierisiko eingestellt oder auf solche umgestellt werden

und deshalb vorübergehend häufigere Kontrollen des Blutzuckerspiegels sinnvoll sind.

Für diese Ausnahmefälle gilt: grundsätzlich bis zu 50 Teststreifen je Behandlungssituation

In der Beschlussbegründung führt der G-BA weiter aus, dass diese Verordnungseinschränkung auch im Rahmen der Teilnahme an strukturierten Schulungsprogrammen im DMP gilt.

Bei einem Gestationsdiabetes handelt es sich definitionsgemäß nicht um einen Diabetes mellitus Typ 2 und wird daher von dieser Regelung nicht erfasst.

Weiterführende Informationen hat der G-BA auf seiner Homepage veröffentlicht.

Hier für Sie aufgelistet und direkt verlinkt.

Themenschwerpunkte [Verordnungseinschränkung bei Harn- und Blutzuckerteststreifen](#)

Beschlusstext [Informations-Archiv](#)

IQWiG Projektbericht [\[A05-08\]](#)

Hilfe bekommen Sie auch am **Service-Telefon Verordnung unter 0 89 / 57 09 34 00 – 30.**